

KANTON



B E R N

Einwohnergemeinde LAUFEN Kt. Bern	
29. NOV. 1962	
Akten-Nr.	Prot. Dat.

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 14. November 1962

7845. Baulinienplan. — Der von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 19. Oktober 1962 beschlossene Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften wird gestützt auf Art. 12 des Bauvorschriftengesetzes vom 26. Januar 1958 unter Vorbehalt von Drittmannsrechten genehmigt.

* Von der Umwandlung der Einsprachen des [REDACTED] und des [REDACTED], in Rechtsverwahrungen wird Akt genommen.

Der Regierungsratthalter von Laufen wird beauftragt, diesen Beschluss den Einsprechern und dem Gemeinderat Laufen, diesem unter gleichzeitiger Zustellung eines Doppels Baulinienplan mit Sonderbauvorschriften zu eröffnen. Von der Gemeinde Laufen sind die Genehmigungskosten inkl. Stempel von Fr. 30.50 nebst Zustellungskosten zu beziehen und mit amtlichen Markenwerten zu verrechnen.

Je ein Doppel Beschluss und Plan mit Sonderbauvorschriften sind für das Amtsarchiv bestimmt.

An die Baudirektion.

Für getreuen Protokollauszug

der Staatsschreiber: J. J.

[Handwritten signature]



Vom Kantonsprotokollamt mit Stütchen- und Stempelpolier zu versehen und einzuklassieren.

A évaluer et à stampiller et à classer.

EG.	15	15	HEB. STATTHALTERAMT 29 NOV 1962 30
-----	----	----	--